

# Mehr als 100 000 Franken Unterhalt schuldig geblieben

**Untergetaucht** Manchmal ist der lange Arm des Gesetzes besonders lang: Ein 42-jähriger Liechtensteiner stand 14 Jahre nach diversen Delikten vor Gericht.

VON JOHANNES MATTIVI

Der Tod seines Vaters brachte den 42-Jährigen zur Besinnung und nach Liechtenstein zurück. Nachdem er sich mit seiner Familie überworfen hatte, war er jahrelang untergetaucht. Er sei viel auf Reisen gewesen, bekannte er vor dem Richter. In den letzten zwei Jahren hatte er allerdings ganz in der Nähe gelebt. In der angrenzenden Schweiz hatte der Beschuldigte eine Freundin, bei der er sich die meiste Zeit aufhielt. «Ich war dort allerdings nicht gemeldet», sagte er vor Gericht. So konnte er zunächst nicht aufgespürt werden und es konnte ihm auch keine Ladung zugestellt werden. Er war zwar ausgeschrieben, aber die ihm vorgeworfenen Delikte waren nicht schwerwiegend genug, um einen intensiven Verfolgungsaufwand zu rechtfertigen. So ist es zu erklären, dass der 42-Jährige bei mehreren Verkehrskontrollen in den vergangenen Jahren nicht aufflog und verhaftet wurde.

## «Ich will einen Neustart»

Nach Liechtenstein zurückgekehrt, suchte der 42-Jährige wieder Kontakt zu seiner Familie. «Inzwischen läuft es gut. Ich wohne im Moment bei meiner Schwester und meine Mutter unterstützt mich finanziell», sagte der Beschuldigte,

der in den vergangenen Jahren von diversen Gelegenheitsjobs gelebt hatte. An sich wäre er ja Motorradmechaniker - «aber auch das ist nur ein Saisonjob», sagte er. Er bemühe sich inzwischen, eine geregelte Arbeit mit regeltem Einkommen zu ergattern. Er sei unter anderem in seinem erlernten Beruf als Mechaniker auf der Suche. «Ich möchte rei-

## «Ich möchte mit meinen Altlasten reinen Tisch machen und ein geregeltes Leben beginnen.»

DER BESCHULDIGTE VOR RICHTER



Seit den 1990er-Jahren hatte der Beschuldigte für seine beiden Söhne keinen Unterhalt bezahlt. (Foto: Walter de Meijer)

nen Tisch machen und ein neues Leben beginnen», beteuerte der 42-Jährige vor Gericht. Das wäre auch gut so, denn er hatte sich in der Vergangenheit einiges zuschulden kommen lassen. Die ältesten Delikte sind allerdings bereits aus seinem Vorstrafenregister gelöscht. «Da haben Sie Glück, dass das nicht mehr gegen Sie verwendet werden kann und Sie jetzt als unbescholten dastehen», machte der Richter dem 42-Jährigen die Lage klar.

## FAK musste Unterhalt vorstrecken

Auch so blieben noch einige Vorwürfe offen, die inzwischen 14 Jahre zurückreichen. Circa von Juni 1998 bis Juli 1999 hatte der Beschuldigte laufend Marihuana und Kokain ge-

kauft. Teils für den Eigenkonsum, teils um die Suchtgifte weiterzukaufen oder bei gemeinschaftlichem Konsum weiterzureichen. 1998 hatte er auch eine Pumpgun und ein illegales Messer sowie eine Kokainmühle besessen, die von der Polizei eingezogen wurden. Für diese Taten wurden dem 42-Jährigen Milderungsgründe zugestanden, weil die Delikte lange zurückliegen. Weniger lange zurück liegen die angehäuften Unterhaltsschulden des 42-Jährigen. Seit den 1990er-Jahren und bis zum vergangenen Jahr hatte der Beschuldigte für seine beiden Söhne keinen Unterhalt bezahlt. Mehr als 100 000 Franken hatte die Familenausgleichskasse (FAK) der geschiedenen Mutter der beiden Kinder in all den Jahren vorstrecken müssen. Im November hat der 42-Jährige begonnen, für den jüngeren Sohn - der ältere ist bereits er-

wachsen - regelmässig Unterhalt zu überweisen, und er sieht seinen Sohn auch jede Woche. Mit der Mutter habe er inzwischen wieder ein normales Verhältnis, sagte der Beschuldigte zum Richter. Der Verteidiger des 42-Jährigen bestätigte, dass er mit seinem Mandanten zuerst zur FAK gegangen sei, um eine Rückzahlungsvereinbarung abzuschliessen. Er könne sich für seinen Mandanten verbürgen, dass er jetzt gewillt sei, regelmässig zu zahlen. Das Gericht sah sich dennoch im Urteil dazu gehalten, dem Beschuldigten die Rückzahlung der mehr als 100 000 Franken Schulden bei der FAK per Weisung noch einmal vorzuschreiben. Angesichts der prekären finanziellen Verhältnisse des 42-Jährigen erschien eine Geldstrafe nicht sinnvoll. Das Urteil: Drei Monate Haft und 500 Franken Busse - beides bedingt auf drei Jahre.